

SCREENING & SCOPING EIGNUNGSZONE FÜR DIE GEWINNUNG VON SAND UND KIES IN BAD FISCHAU - BRUNN

FACHLICHE STELLUNGNAHME

01. Februar 2024

Bearbeiter*innen:

Dipl. Ing. Hans EMRICH, MSc
Dipl. Ing. Silva MARINGELE
Dipl. Ing. Martina REISENBICHLER
Dipl. Ing. Rainer ZELLER

Auftraggeber:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Screening.....	5
3	Scoping	17

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

1 EINLEITUNG

Für das Land Niederösterreich wurden in den Jahren 2021-2023 für das gesamte Landesgebiet Regionale Leitplanungen und in der Folge Regionale Raumordnungsprogramme (RegROP) erarbeitet, um eine geordnete Landesentwicklung sicherzustellen. Gegenstand des vorliegenden Berichts ist das Regionale Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 Abs. 1 des NÖ ROG 2014 idgF. ist für die Neuerstellung eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Für die Regelungsinhalte überörtliche Siedlungsgrenzen, erhaltenswerte Landschaftsteile, agrarische Schwerpunktträume und regionale Grünzonen erfolgte eine gesammelte Prüfung. Nicht von dieser Prüfung erfasst sind Eignungszonen für die Gewinnung von Sand und Kies.

Aufgrund der Besonderheiten und potenziell bedeutenden Umweltwirkungen der Festlegungsart Eignungszonen für die Gewinnung von Sand und Kies werden die möglichen Umweltwirkungen dieses Verordnungsteils ausgekoppelt bewertet. Im vorliegenden Screening und Scoping wird die Erweiterung der Eignungszone Nr. 6 gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen, LGBI. Nr. 45/2021 am Standort Bad Fischau-Brunn bewertet. Die übrigen Eignungszonen in der Region Wiener Neustadt-Neunkirchen werden unverändert übernommen und sind deshalb nicht Gegenstand des Screenings und Scopings.

Abbildung 1: Lage des Planungsgebiets

Quelle: NÖ Atlas online (Aufruf am 12.12.2023); Eigene Darstellung

Kurzdarstellung des Planungsvorhabens

Von Seiten der Gemeinde Bad Fischau-Brunn wurde im Zuge des Erstellungsprozesses des überörtlichen Raumordnungsprogramms der Wunsch nach einer Erweiterung des gegenständlichen Standorts für Materialabbau (Eignungszone Nr. 6) geäußert.

Die geplante Erweiterung der Eignungszone liegt am süd-östlichen Rand des Gemeindegebiets Bad Fischau-Brunn (siehe Abbildung 1). Angrenzende Gemeinden sind die Stadt Wiener Neustadt und die Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde. Die Eignungszone liegt westlich der Süd-Autobahn (A2), unmittelbar an die Auffahrt Wiener Neustadt West (44) angrenzend. Südlich verläuft entlang der

Eignungszone die Landesstraße B26. Die nächstgelegenen Siedlungsgebiete sind die Siedlungen am Reiterer See (Gem. Bad Fischau-Brunn) und am Föhrensee (Stadt Wiener Neustadt) – jeweils in rund 100 m Entfernung.

Nördlich und westlich der geplanten Erweiterung der Eignungszone befinden sich lt. rechtskräftigem Regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen drei Teilbereiche der bestehenden Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies: Die westliche Zone umfasst rund 104 ha, die nördliche Zone 16,5 ha. Zwischen den bestehenden Eignungszenen ist auf einer L-förmigen Fläche mit rund 12,7 ha eine Überörtliche Festlegung gem. § 212 Mineralrohstoffgesetz BGBI. I 38/1999 vorhanden.

Die Planungsfläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bad Fischau-Brunn als Grünland – Land und Forstwirtschaft (Glf) ausgewiesen. Eine Stromleitung (EVN 20kV) verläuft entlang der Brunner Hauptstraße, diese ist im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Die Planungsfläche ist weiters als Wald (FO) und Natura 2000 kenntlich gemacht.

2 SCREENING

Screening Formular 2

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc; Ingenieurkonsulent für Raumplanung unter der Planzahl RPL23 am 01.02.2024.

Zur Neuerstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (Schwerpunkt Materialabbau) in der Region Wiener Neustadt, Standort Bad Fischau-Brunn wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> -</p>
<ul style="list-style-type: none"> Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> -</p>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> -</p>	<p>SUP erforderlich</p>
<ul style="list-style-type: none"> Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> Erweiterung einer Eignungszone für den Abbau von Sand und Kies</p>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> Erweiterung einer Eignungszone für den Abbau von Kies und Sand</p>	<p>SUP erforderlich</p>
<ul style="list-style-type: none"> Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p>	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmungen	<p>Die Planungsfläche berührt Flächen der Widmungen Glf und Bl in der Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde sowie Glf, Vp und Vö in der Gemeinde Wiener Neustadt.</p> <p>In rund 110 m Entfernung befindet sich eine Fläche mit der Widmung Bauland-Sondergebiet (BS-2) in der Gemeinde Bad Fischau-Brunn, sowie eine Fläche mit der Widmung Bauland Wohngebiet (BW) in der Stadt Wiener Neustadt. Zwischen der Planungsfläche und dem BS-2 bzw. BW befindet sich die Autobahn A2.</p> <p>Ebenfalls in rund 110 m Entfernung befindet sich in der Gemeinde Wiener Neustadt die Widmung Gspo-Reitsport sowie ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland. Zwischen den genannten Flächen und der Planungsfläche befindet sich die Bundesstraße B26.</p> <p>Auswirkungen auf die genannten Flächen sind unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.</p>
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Im rechtskräftigen RegROP überlappt die Planungsfläche am nördlichen Rand eine regionale Grünzone, im vorliegenden Vorabzug zur Überarbeitung des RegROP ist diese regionale Grünzone jedoch nicht mehr festgelegt. Es bestehen daher künftig keine Konflikte.

		Die Planungsfläche schließt zudem unmittelbar an zwei Eignungszonen für die Gewinnung von Sand und Kies und eine Überörtliche Festlegung gem. § 212 Mineralrohstoffgesetz BGBl. I 38/1999 an. Die Nähe zu gleichen Festlegungen und daher Konzentration von Nutzungen an einem Standort wird prinzipiell als positiv erachtet.
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	KRRKs sind im Umfeld vorhanden, umfassen die Gemeinde Bad Fischau-Brunn allerdings nicht.
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	
Örtliches Entwicklungskonzept	nicht geprüft	
ÖROP-Verordnungstext	nicht geprüft	

Prüfung von Standortgefahren(*)

NÖ Atlas

Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	Innerhalb der Planungsfläche kommt es zu einer kleinflächigen Überlagerung mit HQ 100 bzw. HQ 30 Bereichen (siehe unten). Eine Stellungnahme zu einer möglichen Beeinträchtigung wird eingeholt.
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	Gelbe Zonen sind punktuell innerhalb der bestehenden Abbaufläche sowie im Norden der Planungsfläche vorhanden. Im Süden verläuft parallel zur B26 eine vermutlich im Zuge der Altlastsanierung entstandene, künstlich geschaffene Böschung (gelbe Zone). Da weitere Geländeänderungen im Zuge des vorgesehenen Abbauvorgangs zu erwarten sind, werden die gelben Zonen als nicht relevant eingestuft.

Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Sturzprozesse sind im Gemeindegebiet vorhanden, nicht jedoch im Umfeld des Planungsgebiets.
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Eine Vielzahl von Fließwegen (0,05 bis 100 ha) befindet sich innerhalb der Planungsfläche. Sie weist auf etwa 400 m Distanz eine Höhendifferenz von nur ca. 3 m auf (Gefälle < 1 %), weshalb keine Auswirkungen durch Hangwasser zu erwarten sind.
Grundwasserstand	GW-Hochstand > 4m unter Flur	Der Großteil der Planungsfläche kommt in einem Bereich mit GW-Hochstand > 4 m zu liegen. Eine Beeinträchtigung des Materialabbaus wird jedoch nicht zwingend erkannt, da ein Abbau prinzipiell auch in Nassbaggerweise erfolgen kann.
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	In rund 3 km Entfernung befindet sich das nächstgelegene Entwässerungsgebiet „Österreichische Samenzucht Haubensack & Co WB-2762“, welche als nicht relevant eingestuft wird.
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Innerhalb der Planungsfläche kommt es zu einer kleinflächigen Überlagerung mit HQ 100 bzw. HQ 30 Bereichen. Eine Stellungnahme wird eingeholt.
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Unmittelbar an die Planungsfläche angrenzend befindet sich in der Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde (Gst. Nr. 969/1) eine sanierte Altlast. Es ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen, da es sich um eine sanierte Altlast handelt. Im Osten der Planungsfläche ist eine Überlagerung mit einer Altablagerung (Dammschüttung) der Fa. Reiterer vorhanden. Eine

		Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird eingeholt.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Die Planungsfläche ist als Wald kartiert. Das Umfeld ist trocken bis sehr trocken. Aufgrund des trockenen Bodens und des Grundwasserstands > 4 m wird von ausreichender Versickerung ausgegangen. Eine Gefährdung ist nicht zu erwarten.
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Die Planungsfläche ist gänzlich überlagert mit dem Natura 2000 Europaschutzgebiet „Steinfeld“ (Vogelschutzgebiet Steinfeld). Eine naturschutzfachliche Stellungnahme wird eingeholt.
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	Die Planungsfläche wird zur Gänze von einer Waldfäche überlagert, die eine hohe Wertigkeit in ihrer Schutzfunktion und Wohlfahrtsfunktion sowie eine mittlere Wertigkeit in ihrer Erholungsfunktion aufweist (Leitfunktion Schutzfunktion). Eine Stellungnahme der Forstbehörde wird eingeholt.
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	Wald (siehe oben)
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	Das Planungsgebiet ist aufgrund der angrenzenden A2 durch Lärm vorbelastet. Für den geplanten Materialabbau ist dies jedoch nicht relevant.

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise		
			positiv	nicht relevant	relevant			
Erweiterung einer Eignungszone für den Abbau von Kies und Sand im Zuge der Regionalen Leitplanungen und in Folge der Regionalen Raumordnungsprogramme								
Erweiterung einer Eignungszone für den Abbau von Kies und Sand (Grundstücke Grstnr. 1038/1, 1039/1, 1040, 1041/1, KG Brunn an der Schneebergbahn)	Naturschutz und Wald(*):							
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage des Planungsgebiets innerhalb des Natura 2000 Europaschutzgebietes Steinfeld und innerhalb von Waldflächen mit Schutzfunktion. Eine naturschutzfachliche Stellungnahme wird eingeholt.		
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebiet und Waldflächen überlagern sich mit dem Planungsgebiet, Ausstrahlwirkungen sind zu erwarten.		
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine vollständige Überlagerung mit einem Schutzgebiet liegt vor (siehe oben).		
	Standortgefahren(*):							
	- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es sind keine Gefährdungsbereiche der Wildbach- und Lawinenverbauung bekannt. Eine HQ100/HQ30 Fläche liegt innerhalb des		

				Planungsgebietes. Zudem verlaufen mehrere Fließwege zwischen 0,05 und 100 ha über die Fläche. Eine Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Überlagerung mit einer Altablagerung (Dammschüttung) im Bereich des Planungsgebietes ist vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden durch den Abbau keine Beeinträchtigungen für andere Standorte erwartet.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der rechtskräftigen Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt – Neunkirchen ist ein Planungskonflikt mit einer Regionalen Grünzone ersichtlich. Im vorliegenden Vorabzug zur Überarbeitung des RegROP ist diese regionale Grünzone jedoch nicht mehr in derselben Lage vorgesehen. Der Mindestabstand von 100 m lt. MinroG zwischen der Planungsfläche und

					angrenzenden Siedlungsgebieten wird eingehalten. Es ist daher künftig von keinen Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Durch die Erweiterung eines bestehenden, erheblich vorbelasteten (Immissionen der A2 und der B26) Abbaugebiets, ist von keinen zusätzlichen Emissionen bzw. Immissionen auszugehen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Durch die Erweiterung eines bestehenden, erheblich vorbelasteten (Immissionen der A2 und der B26) Abbaugebiets, ist von keinen zusätzlichen Emissionen auszugehen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Eine Durchwegung des Areals ist vorhanden, übergeordnete, ausgewiesene Rad- und Wanderwege verlaufen jedoch nicht durch das Gebiet. Aufgrund der Lärmbelastung der angrenzenden A2 und B26 wird die Erholungswirkung gering eingestuft. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Die Planungsfläche verfügt prinzipiell über einen guten Anschluss an die B26. Wohngebiete o.ä. werden dadurch nicht

					belastet. Eine sichere Verkehrsabwicklung erscheint prinzipiell möglich und ist in weiterer Folge bei der Genehmigung von Zufahrten zu berücksichtigen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		An der B26 kommt es im betreffenden Abschnitt immer wieder zu Unfällen. Dieser Umstand ist bei der Situierung der Betriebsausfahrten zu berücksichtigen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Das Potenzial für ÖPNV ist für die Nutzung als Materialgewinnungsstätte nicht relevant.
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Das Planungsgebiet liegt außerhalb des Umfelds von Kulturgütern und Schutzobjekten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Die visuelle Eingriffswirkung auf das Ortsbild ist durch die Lage des Planungsgebiets abseits von Hauptsichtachsen und abseits des Siedlungsgebiets auszuschließen.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Das Landschaftsbild ist durch die Lage an der A2 sowie die unmittelbare Nähe zu bestehenden Flächen für den Materialabbau technogen stark vorbelastet. Hinsichtlich des Landschaftsbilds handelt es sich somit um

					keinen sensiblen Raum. Durch den geplanten Materialabbau sind negative Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild jedoch nicht gänzlich auszuschließen.
--	--	--	--	--	---

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Erweiterung einer Eignungszone für den Abbau von Kies und Sand (Grundstücke Grstnr. 1038/1, 1039/1, 1040, 1041/1, KG Brunn an der Schneebergbahn)	Boden:				<p>- Bodenverbrauch</p> <p>Der Boden wird durch die Erweiterung der Eignungszone lediglich temporär für die Dauer des Abbauvorganges in Anspruch genommen und steht nach Beendigung wieder anderen Nutzungen zur Verfügung bzw. werden rekultiviert. Ehemalige Abbaustätten können zudem als wertvolle Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten fungieren.</p> <p>Von relevanten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen am Standort ist nicht auszugehen, da im Umfeld überwiegend geringwertige Ackerlandflächen vorhanden sind (lt. e-Bod Karte) und der Wald Schutzfunktion als Leitfunktion aufweist.</p> <p>Durch das Vorhaben ist folglich keine dauerhafte Flächeninanspruchnahme zu erwarten.</p>
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad steigt durch das Planungsvorhaben geringfügig. Es ist aufgrund der Kleinflächigkeit davon auszugehen, dass durch die Versiegelung keine nennenswerte Veränderung der Abflussverhältnisse erfolgt.

Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der großflächigen Wald- und Ackerflächen in der Umgebung und der durch das Vorhaben vergleichsweise geringen Inanspruchnahme von Flächen sowie des temporären Charakters des Materialabbaus wird keine dauerhafte Veränderung des Mikroklimas erwartet.
Wasser:				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch das Planungsvorhaben sind keine erheblichen Stoffeinträge zu erwarten.
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch das Planungsvorhaben sind keine erheblichen Veränderungen der Erschöpfung von Wasservorräten zu erwarten.
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das gegenständliche Planungsvorhaben berührt den Uferbereich des Frauenbachs. Die Einschränkung der Zugänglichkeit und Beeinflussung der ökologischen Wertigkeit dieses Gewässers und dessen Uferbereichs kann nicht ausgeschlossen werden.

3 SCOPING

Scoping Formular 2

Tabelle 4: Erstabschätzung der Auswirkungen

PLANUNGSSABSICHTEN der Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn Lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des RegROP Planverf.: EMRICH CONSULTING DI Hans Emrich Projektnummer: RPL23 Datum des Plans: Dezember 2023		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN, die zur Abklärung erforderlich scheinen.		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Um- fang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	Was wird festgelegt	Werden vermutet hin- sichtlich	Relevante Schutzvor- gaben	Was wird unter- sucht?	Methode		betrifft SUP RVP
1	Erweiterung einer Eignungszone für den Abbau von Kies und Sand	Beeinträchtigung von Schutzgebieten / Wald	Natura 2000 FFH- Richtlinie	Mögliche Beein- trächtigung der Schutzziele des Na- tura 2000 Gebiets Steinfeld	Prüfung durch ein na- turschutzfachliches Gutachten		SUP
		Beeinträchtigung von Wald	ForstG, WEP	Mögliche Beein- trächtigung der Waldfunktionen	Stellungnahme der Be- zirksforstinspektion		SUP
		Beeinträchtigung durch Standortgefahren am Standort selbst (Altla- sten)	ALSAG	Eignung des Unter- grunds	Stellungnahme der Ab- teilung Wasserwirt- schaft		SUP
		Beeinträchtigung durch Standortgefahren am Standort selbst (Wasser)	Gefahrenzonenplan, HW Abflussegebiete	Tragfähigkeit des Untergrunds, Ab- flussgeschehen	Stellungnahme der Ab- teilung Wasserbau		SUP

	Beeinträchtigung durch Planungskonflikte	Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan	Alternative Nutzungsmöglichkeiten des Standortes	Alternativenprüfung		SUP
	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	Erhaltung des Erholungswerts der Landschaft, Örtliches Entwicklungskonzept	Beeinträchtigung durch Immissionen/Emissionen; mögliche Zerstörung	Beurteilung des Erholungswertes (Beschreibung der bestehenden Belastungen und des Wegenetzes sowie deren Veränderung)		SUP
	Beeinträchtigung der Verkehrsabwicklung	Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur	Abschätzung der Leistungsfähigkeit der Anbindung ans übergeordnete Straßennetz (B 26)	Abschätzung der Erschließungsmöglichkeit und Auswirkungen aufs übergeordnete Verkehrsnetz		SUP
	Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit	Erhaltung der Verkehrssicherheit der Verkehrsinfrastruktur	Abschätzung der Verkehrssicherheit bei der Anbindung ans übergeordnete Straßennetz (B 26)	Identifikation von Unfallhäufungsstellen, Bewertung der möglichen Einfüllpunkte		SUP
	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds	Sichtbeziehungen, Abgrenzungen ggü. der freien Landschaft, RegROP	Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen und des Landschaftsbilds	Überprüfung auf Basis einer Begehung und Fotodokumentation (Ursprünglichkeit vs. Grad der Überformung, Bewertung von Sichtbeziehungen)		SUP
	Beeinträchtigung der Uferfreihaltung	Schutz- und Schongebiete, RegROP	Abschätzung der Auswirkungen auf die Uferbereiche	Abschätzung der Veränderung; Prüfung der naturschutzfachlichen Relevanz		SUP